



MEYER BURGER

An die Aktionärinnen und Aktionäre der  
Meyer Burger Technology AG

## **Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre**

**Freitag, 2. Dezember 2016, 10.00 Uhr, MEZ** (Türöffnung: 9.00 Uhr, MEZ)  
Kultur- und Kongresszentrum Thun,  
Lachensaal, Seestrasse 68, 3604 Thun

Diese Einladung ist nicht zur (direkten oder indirekten) Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien oder Japan bzw. an diese Länder bestimmt. Sie stellt kein Angebot zum Verkauf von Wertschriften in den USA, in Kanada, Australien oder Japan dar. Die Aktien, auf die in dieser Einladung Bezug genommen wird, wurden nicht und werden auch künftig nicht gemäss den Vorschriften des US Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der Securities Act) registriert; sie dürfen ohne vorherige Registrierung nur aufgrund einer Ausnahmeregelung gemäss Securities Act verkauft oder zum Verkauf angeboten werden. Die Aktien werden in den USA nicht öffentlich angeboten.

## Hintergrund

Als Antwort auf das seit Mitte 2011 herausfordernde Marktumfeld in der Solarindustrie, speziell bei Wafer-, Solarzellen- und Solarmodulherstellern haben der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Meyer Burger Technology AG (**Gesellschaft**) umfassende operative Massnahmen ergriffen, um die Kostenstruktur des Unternehmens kontinuierlich zu optimieren. Des Weiteren werden aber auch umfassende finanzielle Massnahmen notwendig sein, um die langfristige und nachhaltige Profitabilität der Meyer Burger Gruppe sicherzustellen und zum anderen eine allfällige finanzielle Notlage aufgrund von zukünftigem Refinanzierungsbedarf abzuwenden, wobei kurzfristig die Rückzahlung der am 24. Mai 2017 fällig werdenden 5% Obligationenanleihe über CHF 130 Mio. im Zentrum der geplanten Rekapitalisierungsmassnahmen steht. Siehe dazu auch die Medienmitteilung vom 11. November 2016 (<http://www.meyerburger.com/medien/ad-hoc-commercial-news/aktuell/>).

Das geplante Rekapitalisierungsprogramm besteht im Wesentlichen aus drei Elementen: einer oder mehreren Kapitalerhöhungen der Gesellschaft im Bruttoumfang von mindestens CHF 160 Mio., einer Änderung der Bedingungen der ausstehenden CHF 100 Mio. 4% Wandelanleihe fällig am 24. September 2020 (**Wandelanleihe 2020**) durch Beschluss der Versammlung der Anleihegläubiger (**Gläubigerversammlung**) und einer Verlängerung der Laufzeiten der Bankkredite über CHF 60 Mio. (Garantielinie) und CHF 30 Mio. (Immobilienfinanzierung) um je drei Jahre.

Den bisherigen Aktionären werden entsprechend ihrer Aktienbeteiligung Bezugsrechte eingeräumt. Die genaue Anzahl der beantragten, neu auszugebenden Aktien wird der Verwaltungsrat spätestens am Tag der ausserordentlichen Generalversammlung bekannt geben.

Die Erhöhung des Aktienkapitals steht unter der Bedingung, dass eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln des im Umlauf befindlichen Anleihenskapitals der Wandelanleihe 2020 einer Anpassung der Bedingungen dieser Wandelanleihe zustimmen wird.

Betreffend den Anpassungen der Bedingungen der Wandelanleihe 2020 beantragt die Gesellschaft der voraussichtlich am 25. November 2016 stattfindenden Gläubigerversammlung einen Verzicht des Rechts der Anleihegläubiger, im September 2018 eine vorzeitige Rückzahlung der von ihnen gehaltenen Obligationen der Wandelanleihe 2020 zum Nennwert (zuzüglich aufgelaufenem Zins) zu verlangen (**Investor Put**). Im Gegenzug soll der Zinssatz von gegenwärtig 4.0% p.a. (rückwirkend per 24. September 2016) auf 5.5% p.a. erhöht werden. Der Wandelpreis soll zudem

so reduziert werden, dass dieser neu 25% über dem Mittelwert der täglichen volumengewichteten Durchschnittskurse (VWAPs) der Meyer Burger Aktien in einer Periode von 20 Handelstagen (voraussichtlich beginnend am 3. Januar 2017) liegen wird, mindestens jedoch 25% über dem vom Verwaltungsrat der Gesellschaft im Rahmen der ordentlichen Kapitalerhöhung festzulegenden Bezugspreis der neu auszugebenden Aktien und höchstens 25% über einem Höchstpreis, der abhängig vom theoretischen Wert der Meyer Burger Aktie nach Abgang des Bezugsrechts sowie vom Bezugspreis festgelegt wird. Der Wandelpreis von bisher CHF 11.39 pro Meyer Burger Aktie wird dadurch signifikant gesenkt, sodass der implizite Optionswert der Wandelanleihe 2020 und damit die Wandlungswahrscheinlichkeit erhöht werden. Das Inkrafttreten der geänderten Wandelbedingungen setzt insbesondere die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln des im Umlauf befindlichen Anleihenskapitals sowie die Genehmigung der Beschlüsse der Gläubigerversammlung durch das Obergericht des Kantons Bern voraus.

Die Umsetzung der Senkung des Wandelpreises setzt eine Erhöhung des bedingten Kapitals der Gesellschaft voraus. Da die definitive Höhe des neuen Wandelpreises vom zukünftigen Aktienkurs der Gesellschaft während einer Referenzperiode abhängig ist, steht die maximal benötigte Anzahl Aktien aus bedingtem Kapital, die für die Sicherstellung der Wandelrechte der Wandelanleihe 2020 mit den angepassten Bedingungen notwendig ist, derzeit noch nicht fest. Der Verwaltungsrat beantragt daher, den definitiv beantragten Betrag des bedingten Kapitals spätestens am Tag der ausserordentlichen Generalversammlung bekanntzugeben.

Ebenso soll das bestehende genehmigte Kapital erhöht werden. Das genehmigte Kapital wurde geschaffen, um die Handlungsfähigkeit zur Umsetzung neuer strategischer Projekte zu erhalten oder für Zwecke der Beteiligung von strategischen Partnern. Um diese Möglichkeiten auch nach der Durchführung der ordentlichen Aktienkapitalerhöhung aufrecht zu halten, beantragt der Verwaltungsrat der ausserordentlichen Generalversammlung die Erhöhung des bestehenden genehmigten Kapitals, so dass es an die Verhältnisse des neuen, ordentlichen Kapitals angepasst wird und voraussichtlich rund 15% des künftigen, ordentlichen Aktienkapitals betragen wird.

Das dritte Element des Rekapitalisierungsprogramms, die Verlängerung der Laufzeiten der Bankkredite über neu CHF 60 Mio. (Garantielinie) und CHF 30 Mio. (Immobilienfinanzierung) um drei Jahre, wurde durch ein Bankenkonsortium grundsätzlich zugesichert. Die Verlängerungen stehen jedoch unter anderem unter der Bedingung, dass die ausserordentliche Generalversammlung der beantragten ordentlichen Kapitalerhöhung zustimmt.

Das geplante Rekapitalisierungsprogramm kann somit nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn die ausserordentliche Generalversammlung den beantragten Kapitalerhöhungen zustimmt und wenn die Anleihegläubiger der Streichung des Investor-Put zustimmen. Sollte die ausserordentliche Generalversammlung oder die notwendige Mehrheit der Anleihegläubiger die beantragten Kapitalerhöhungen bzw. die Anpassungen der Anleihebedingungen nicht annehmen, so ist eine Rückzahlung der im Mai 2017 zur Rückzahlung fällig werdenden Anleihe nicht gewährleistet.

## Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

### 1. Ordentliche Kapitalerhöhung (bedingter Beschluss)

Der Verwaltungsrat beantragt die Durchführung einer ordentlichen Kapitalerhöhung von CHF 4'568'518 um bis zu CHF 160'000'000 auf maximal CHF 164'568'518 nach Massgabe der folgenden Bestimmungen:

1. a) Gesamter Nennbetrag, um den das Aktienkapital erhöht werden soll:  
Maximal CHF 160'000'000.  
b) Betrag der darauf zu leistenden Einlagen: CHF 0.05 je Namenaktie.
2. a) Anzahl, Nennwert und Art der neuen Aktien:  
Maximal 3'200'000'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05,  
**wobei der definitiv beantragte gesamte Nennbetrag, um den das Aktienkapital erhöht werden soll, und die definitiv beantragte Anzahl der auszugebenden Aktien, die sich nach dem Bezugspreis der neuen Aktien richten werden, der Generalversammlung durch den Verwaltungsrat spätestens am Tag der ausserordentlichen Generalversammlung mitgeteilt werden.**  
b) Vorrechte einzelner Kategorien: Keine.
3. a) Ausgabebetrag und Bezugspreis: Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabebetrag und den Bezugspreis festzusetzen.  
b) Beginn der Dividendenberechtigung: 1. Januar 2016.
4. Art der Einlagen: Die Einlagen sind in Geld zu leisten.
5. Sachübernahmen (auch beabsichtigte Sachübernahmen): Keine.
6. Besondere Vorteile: Keine.
7. Eintragungsbeschränkungen: Die neuen Namenaktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen nach Massgabe von Artikel 4 der Statuten.
8. Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechtes und Zuweisung nicht ausgeübter oder entzogener Bezugsrechte: Die Bezugsrechte der Aktionäre werden weder eingeschränkt noch entzogen. Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, allenfalls nicht ausgeübte Bezugsrechte im Interesse der Gesellschaft zuzuteilen.
9. Voraussetzung für die Ausübung vertraglich erworbener Bezugsrechte: Bestehen nicht.

Dieser Beschluss ist bedingt und tritt nur in Kraft, wenn die folgenden kumulativen Bedingungen erfüllt sind: (i) die ausserordentliche Generalversammlung hat dem Antrag unter dem Traktandum 2 (Statutenänderung: Erhöhung von bedingtem Kapital – Wandel- und/oder Optionsrechte) zugestimmt sowie (ii) mindestens zwei Drittel des im Umlauf befindlichen Wandelanleihenskapitals der ausstehenden CHF 100'000'000 4% Wandelanleihe fällig am 24. September 2020 (**Wandelanleihe 2020**) haben den durch den Verwaltungsrat der Gesellschaft beantragten Anpassungen der Anleihebedingungen zugestimmt und (iii) es liegt eine schriftliche Bestätigung der kreditgebenden Banken und der Gesellschaft vor, dass neue und überarbeitete Verträge bezüglich der Bankkredite der Gesellschaft über CHF 60 Mio. (Garantielinie) und CHF 30 Mio. (Immobilienfinanzierung) unterzeichnet worden sind, mit denen die Laufzeit der Bankkredite je um drei Jahre verlängert wurde.

## 2. Statutenänderung: Erhöhung von bedingtem Kapital – Wandel- und/oder Optionsrechte (bedingter Beschluss)

Art. 3c der Statuten der Gesellschaft beinhaltet heute ein bedingtes Aktienkapital im Betrag von CHF 440'000 zur Ausgabe von höchstens 8'800'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.05, durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden.

Stimmt die notwendige Mehrheit der Wandelanleihensgläubiger der Wandelanleihe 2020 den vom Verwaltungsrat der Gesellschaft beantragten Anpassungen der Anleihebedingungen zu, so setzt diese eine Erhöhung des bestehenden bedingten Kapitals voraus, um die Wandelrechte der ausgegebenen Wandelanleihe 2020 mit Aktien sicherzustellen.

Da die definitive Höhe des neuen Wandelpreises vom zukünftigen Aktienkurs der Gesellschaft während einer Referenzperiode abhängig ist, steht die maximal benötigte Anzahl Aktien aus bedingtem Kapital, die für die Sicherstellung der Wandelrechte der Wandelanleihe 2020 mit den angepassten Bedingungen notwendig ist, derzeit noch nicht fest. Der Verwaltungsrat beantragt daher, das bedingte Kapital auf den gesetzlich zulässigen Höchstbetrag zu erhöhen. Der gesetzlich zulässige Höchstbetrag ist auf 50% des ordentlichen Aktienkapitals beschränkt und ist daher abhängig von der unter Traktandum 1 neu auszugebenden Anzahl Aktien.

Der Verwaltungsrat beantragt daher, das bedingte Kapital – für die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten – auf höchstens CHF 82'252'260.40 durch Ausgabe von höchstens 1'645'045'208 voll liberierten Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.05 zu erhöhen, **wobei der definitiv beantragte gesamte Nennbetrag, auf den das bedingte Aktienkapital erhöht werden soll, und die beantragte Anzahl der unter dem bedingten Kapital auszugebenden Aktien, der Generalversammlung durch den Verwaltungsrat spätestens am Tag der ausserordentlichen Generalversammlung mitgeteilt werden.**

Der Verwaltungsrat soll wie bisher gemäss Art. 3c Abs. 4 der Statuten berechtigt sein, das Vorwegzeichnungsrecht zu beschränken oder aufzuheben, falls (1) die Finanzierungsinstrumente mit Wandel- oder Optionsrechten im Zusammenhang mit der Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neuer Investitionsvorhaben ausgegeben werden oder (2) eine Ausgabe durch Festübernahme durch eine Bank oder ein Bankenkonsortium mit anschliessendem öffentlichem Angebot unter Ausschluss des Vorwegzeichnungsrechts als die zu diesem Zeitpunkt am besten geeignete Ausgabeart erscheint, besonders in Bezug auf die Ausgabebedingungen oder den Zeitplan der Transaktion.

Antrag des Verwaltungsrats: Erhöhung des bedingten Kapitals und Abänderung von Art. 3c Abs. 1 der Statuten wie folgt:

«Art. 3c: *Bedingtes Kapital*

*Das Aktienkapital wird unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 1'645'045'208 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 um den Maximalbetrag von CHF 82'252'260.40 erhöht durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden.»*

Absatz 2, 3, 4 und 5 bleiben unverändert.

Dieser Beschluss ist bedingt und tritt nur in Kraft, wenn die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind: (i) die ausserordentliche Generalversammlung hat dem Antrag unter dem Traktandum 1 (ordentliche Kapitalerhöhung) zugestimmt sowie (ii) mindestens zwei Drittel des im Umlauf befindlichen Wandelanleihenskapitals der Wandelanleihe 2020 haben den durch den Verwaltungsrat der Gesellschaft beantragten Anpassungen der Anleihebedingungen zugestimmt und (iii) es liegt eine schriftliche Bestätigung der kreditgebenden Banken und der Gesellschaft vor, dass neue und überarbeitete Verträge bezüglich der Bankkredite der Gesellschaft über CHF 60 Mio. (Garantielinie) und CHF 30 Mio. (Immobilienfinanzierung) unterzeichnet worden sind, mit denen die Laufzeit der Bankkredite je um drei Jahre verlängert wurde.

### **3. Statutenänderung: Erhöhung des genehmigten Kapitals**

Art. 3a der Statuten beinhaltet heute ein genehmigtes Kapital in der Höhe von CHF 240'000 (4'800'000 voll zu liberierende Namenaktien). Das genehmigte Kapital wurde geschaffen, um die Handlungsfähigkeit zur Umsetzung neuer strategischer Projekte zu erhalten und/oder für Zwecke der Beteiligungen strategischer Partner. Um diese Möglichkeiten auch nach der Durchführung der ordentlichen Aktienkapitalerhöhung weiter aufrecht zu halten, beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Erhöhung des bestehenden genehmigten Kapitals auf höchstens CHF 25'000'000 durch Ausgabe von höchstens 500'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.05, wobei die Erhöhung durch Festübernahme erfolgen kann. Das genehmigte

Kapital soll damit an die Verhältnisse des neuen, ordentlichen Kapitals angepasst werden und voraussichtlich rund 15% des künftigen, ordentlichen Aktienkapitals betragen, **wobei der definitiv beantragte gesamte Nennbetrag, auf den das genehmigte Aktienkapital erhöht werden soll, und die definitiv beantragte Anzahl der unter dem genehmigten Kapital auszugebenden Aktien, der Generalversammlung durch den Verwaltungsrat spätestens am Tag der ausserordentlichen Generalversammlung mitgeteilt werden.** Der Verwaltungsrat soll ermächtigt werden, eine allfällige Kapitalerhöhung aus diesem genehmigten Kapital bis zum 2. Dezember 2018 vornehmen zu können. Der Ausgabebetrag soll durch den Verwaltungsrat festgesetzt werden.

Antrag des Verwaltungsrats: Erhöhung des bestehenden genehmigten Kapitals und Anpassung von Art. 3a der Statuten wie folgt:

«Art. 3a: *Genehmigtes Kapital*

*Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 2. Dezember 2018 um höchstens CHF 25'000'000 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 500'000'000 voll zu liberierende Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.05.*

*Der Verwaltungsrat ist berechtigt (einschliesslich im Falle eines öffentlichen Angebots für Aktien der Gesellschaft), das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszu-schliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien verwendet werden sollen (1) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neue Investitionsvorhaben oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen, (2) für Zwecke der Beteiligung strategischer Partner oder zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises in bestimmten Investorenmärkten oder (3) für die rasche und flexible Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche mit Bezugsrechten nur erschwert möglich wäre.*

*Die Erhöhung kann mittels Festübernahme und/oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage sowie den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzusetzen. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.»*

## Stimmrecht

Stimmberechtigt sind die Namenaktionäre, die am 18. November 2016 (Stichtag) als stimm-berechtigte Aktionäre im Aktienbuch eingetragen sind. In der Zeit vom 18. November 2016 bis und mit dem auf die ausserordentliche Generalversammlung vom 2. Dezember 2016 folgenden Tag werden im Aktienregister keine Eintragungen vorgenommen.

## Unterlagen

Der Konzernabschluss der Meyer Burger Gruppe und Einzelabschluss der Gesellschaft (jeweils per 30. September 2016) stehen auf der Website der Gesellschaft unter der Rubrik Investor

Relations – Berichte & Publikationen zum Herunterladen zur Verfügung ([www.meyerburger.com](http://www.meyerburger.com)).  
Direktlink: <http://www.meyerburger.com/investor-relations/berichte-publikationen/berichte/>.

### **Einladung, Anmeldung und Zutrittskarten**

Die am 11. sowie am 18. November 2016 im Aktienregister eingetragenen Namenaktionäre erhalten die Einladung zur Generalversammlung direkt zugestellt. Die Aktionäre sind gebeten, sich bis zum 28. November 2016 mittels beigelegtem Antwortcouvert für die Teilnahme an der Generalversammlung anzumelden.

Nach Rücksendung der Anmeldung an die Gesellschaft erhalten die Aktionäre der Meyer Burger Technology AG die Zutrittskarte und die Stimmcoupons zugesendet.

### **Vollmachterteilung**

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch einen anderen Aktionär, einen Dritten oder durch Herrn lic. iur. André Weber, Rechtsanwalt, Kappeler-gasse 11, 8001 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR vertreten lassen.

In solchen Fällen ist die Vollmacht auf der Rückseite der Anmeldung auszufüllen und dem bevollmächtigten Vertreter zu übergeben. Mit Unterzeichnung der Anmeldung wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrates zuzustimmen, sofern keine anderslautenden schriftlichen Weisungen erteilt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass an der ausserordentlichen Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hat das Recht zur Substitution an eine Drittperson, sofern zwingende Gründe dies erfordern.

### **Elektronische Fernabstimmung durch elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter**

Die für die elektronische Fernabstimmung benötigten Login-Daten liegen der Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung bei. Die elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten ist bis spätestens 30. November 2016 um 22.00 Uhr MEZ möglich.

Gwatt/Thun, 11. November 2016

**Meyer Burger Technology AG**

Für den Verwaltungsrat:

Peter M. Wagner, Präsident

Meyer Burger Technology AG  
Schorenstrasse 39  
CH-3645 Gwatt/Thun  
Phone: +41 (0)33 221 28 00  
Fax: +41 (0)33 221 28 08  
[mbtinfo@meyerburger.com](mailto:mbtinfo@meyerburger.com)



## Informationen zur ordentlichen Kapitalerhöhung

Der Verwaltungsrat der Meyer Burger Technology AG beantragt der ausserordentlichen Generalversammlung vom 2. Dezember 2016 unter anderem eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe von maximal 3'200'000'000 neuer Namenaktien. Dadurch wird die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft nachhaltig gestärkt und die Rückzahlung der am 24. Mai 2017 fällig werdenden Obligationenleihe von CHF 130 Mio. sichergestellt.

Die Aktionäre erhalten für jede an einem bestimmten Stichtag (voraussichtlich 6. Dezember 2016 nach Handelsschluss) gehaltene Aktie ein handelbares Bezugsrecht. Die Bezugsrechte berechtigen ihre Inhaber zum Erwerb von neuen Aktien zum Bezugspreis basierend auf dem Bezugsverhältnis. Die definitiven Bedingungen der Kapitalerhöhung (insbesondere das Bezugsverhältnis sowie der Bezugspreis für die neuen Aktien) werden voraussichtlich am 2. Dezember 2016 (vor 7.30 Uhr MEZ) bekanntgegeben.

Vorbehaltlich gesetzlicher Restriktionen am Wohnsitz des einzelnen Aktionärs sind die Aktionäre berechtigt, ihre Bezugsrechte ganz oder teilweise zum Kauf neuer Aktien auszuüben. Die Bezugsrechte können an der SIX Swiss Exchange voraussichtlich vom 7. bis 13. Dezember 2016 gehandelt werden. Die Bezugsfrist dauert voraussichtlich vom 7. Dezember 2016 bis 15. Dezember 2016, 12.00 Uhr MEZ.

Bezugsberechtigte Aktionäre werden von ihrer Depotbank über die Zuteilung von Bezugsrechten und deren Ausübung schriftlich informiert (voraussichtlich ab dem 2. Dezember 2016).

Die Ausübung der Bezugsrechte ist unwiderruflich und kann weder rückgängig gemacht noch abgeändert werden. Bezugsrechte, welche bis zum Ablauf der Bezugsfrist nicht ausgeübt werden, verfallen entschädigungslos. Neue Aktien, welche auf nicht ausgeübte Bezugsrechte entfallen, werden so weit als möglich im Markt verkauft oder bei neuen Investoren platziert.

Die Lieferung der neuen Aktien wird gegen Bezahlung des Bezugspreises durch die Depotbank der Aktionäre ausgeführt. Die Lieferung erfolgt voraussichtlich am 19. Dezember 2016.

Die Aufnahme des Börsenhandels mit den neuen Aktien an der SIX Swiss Exchange ist für den 16. Dezember 2016 vorgesehen.

## Voraussichtlicher Zeitplan der ordentlichen Kapitalerhöhung

Wann	Was
02.12.2016	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor 7.30 Uhr MEZ: Medienmitteilung betreffend der definitiven Bedingungen der Kapitalerhöhung (insbesondere Bezugsverhältnis und Bezugspreis der neuen Aktien im Zusammenhang mit der ordentlichen Kapitalerhöhung)</li> <li>• 10.00 Uhr MEZ: ausserordentliche Generalversammlung der Meyer Burger Technology AG</li> <li>• Im Anschluss an die Generalversammlung: Medienmitteilung betreffend der Beschlüsse der ausserordentlichen Generalversammlung</li> </ul>
06.12.2016	Nach Handelsschluss an der SIX Swiss Exchange: Stichtag für die Bestimmung der bezugsberechtigten Aktionäre. Aktionäre, die nach diesem Datum Aktien erwerben, erwerben Aktien ohne Bezugsrechte
07.12.2016	Beginn des Bezugsrechtshandels und der Bezugsfrist
13.12.2016	Ende des Bezugsrechtshandels
15.12.2016	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 12.00 Uhr MEZ: Ende der Bezugsfrist</li> <li>• Nach Handelsschluss an der SIX Swiss Exchange: Medienmitteilung betreffend die Anzahl ausgeübter Bezugsrechte</li> </ul>
16.12.2016	Erster Handelstag der neuen Aktien
19.12.2016	Lieferung der neuen Aktien gegen Bezahlung des Bezugspreises

## Einfach online abstimmen! – Eröffnung Ihres Aktionärskontos auf eComm

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Wir freuen uns, dass Sie sich entschieden haben, Ihre Stimmen für die ausserordentliche Generalversammlung der Meyer Burger Technology AG online abzugeben. Besuchen Sie uns auf dem Online-Portal und lernen Sie in einfachen Schritten die Vorteile des Online-Votings kennen.

Nach erfolgter Eröffnung Ihres Aktionärskontos werden Sie über künftige Generalversammlungen auch via E-Mail informiert.

**Hinweis:** Sollten Sie bereits über ein Aktionärskonto bei eComm verfügen, so loggen Sie sich bitte unter [www.ecomm-portal.com](http://www.ecomm-portal.com) mit Ihrer Benutzer-ID und dem von Ihnen gewählten Passwort ein und fügen Sie die Meyer Burger Technology AG Ihrem Portfolio hinzu.

### So eröffnen Sie Ihr Aktionärskonto bei eComm:

1. Loggen Sie sich auf der Internetseite [www.ecomm-portal.com](http://www.ecomm-portal.com) ein. Danach klicken Sie auf den Link «Jetzt registrieren», um auf die nächste Seite zu gelangen. Als nächstes werden Sie gebeten, Ihren persönlichen Unique Key einzugeben. Den Unique Key für die Registrierung finden Sie auf Ihrer Anmeldung. Bitte beachten Sie, dass der erwähnte Unique Key nur einmal gültig ist!
2. Geben Sie danach zur Registrierung Ihre persönlichen Daten ein. Das Passwort sollte aus mindestens acht Zeichen, darunter Klein- und Grossbuchstaben, mindestens eine Nummer und eines oder mehrere der folgenden Sonderzeichen (. , ; @ + = ? ! / - \ \_ ( ) , \$ !) bestehen. Bitte bestätigen Sie mit «Weiter».
3. Sie erhalten dann ein Aktivierungs-E-Mail an die von Ihnen registrierte E-Mail-Adresse. Bitte geben Sie den mitgeteilten E-Mail-Aktivierungscode (acht Zeichen) im entsprechenden Feld auf der Internetseite ein und bestätigen Sie mit «E-Mail-Adresse bestätigen».
4. Anschliessend erhalten Sie eine SMS zur Kontrolle Ihrer Mobiltelefonnummer. Bitte geben Sie den mitgeteilten Mobiltelefon-Aktivierungscode (sechs Zahlen) im entsprechenden Feld auf der Internetseite ein und klicken Sie auf «Mobilnummer bestätigen».

Sie sind jetzt in unserem System registriert und Ihr Aktionärskonto auf eComm ist eröffnet.

Sie können sich jederzeit unter dem angezeigten Link mit Ihrer E-Mail-Adresse und dem von Ihnen gewählten persönlichen Passwort auf dem eComm-Portal anmelden.

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie von uns jeweils einen One-Time-Passcode auf Ihr Mobiltelefon. Bitte geben Sie den Code im entsprechenden Feld ein und bestätigen Sie mit «Weiter».

Akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen (Disclaimer) und klicken Sie auf «Bestätigen».

Die elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten für die ausserordentliche Generalversammlung der Meyer Burger Technology AG ist bis spätestens am 30. November 2016 um 22.00 Uhr möglich. Mit der Abgabe der elektronischen Weisungen und Vollmachten entfällt der Anspruch einer persönlichen Teilnahme an der Generalversammlung.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns über [ServiceDesk@sisclear.com](mailto:ServiceDesk@sisclear.com) oder von **7.00 bis 18.00 Uhr (MEZ)** unter der Hotline-Nummer +41 58 399 4848.